

kehr

ühreneinheit

Gebühren einheiten	DM	Gebühren einheiten
356	70,57	396
357	70,75	397
358	70,92	398
359	71,10	399
360	71,28	400
361	72,17	405
362	73,06	500
363	74,84	420
364	76,63	430
365	78,41	440
366	80,19	450
367	81,10	550
368	81,50	550
369	106,92	600
370	115,83	650
371	124,74	700
372	135,65	750
373	142,56	800
374	151,47	850
375	160,38	900
376	169,29	950
377	178,20	1000
378	267,30	1500
379	356,40	2000
380	445,50	2500
381	534,60	3000
382	623,70	3500
383	712,80	4000
384	801,90	4500
385	891,00	5000
386	980,10	5500
387	1069,20	6000
388	1158,30	6500
389	1247,40	7000
390	1336,50	7500
391	1425,60	8000
392	1514,70	8500
393	1603,80	9000
394	1692,90	9500
395	1782,00	10000

1 000 GebEinh
321 GebEinh
1 321 GebEinh

DM	DM
0,07	0,07
0,15	0,15
0,20	0,20
0,30	0,30
0,60	0,60
0,80	0,80
0,90	0,90
0,07	0,07
0,15	0,15
0,10	0,10
0,20	0,20
0,30	0,30
0,40	0,40
0,70	0,70
1,00	1,00
0,80	0,80
0,20	0,20

owjsektor von Berlin.

2. Einschreibgebühr (zusätzlich) DM 0,80

15. Eilzustellgebühr (zusätzlich)
Inland: für Briefe, Postkarten, Blindensendungen, Postanweisungen, Streifenbandzeitungen zwischen 6 und 22 Uhr Zuschlag je zwischen 22 und 6 Uhr Zuschlag je für Päckchen 1,00
Ausland: (nur bei Briefsendungen und Paketen) Briefsendungen 1,00 Pakete 1,10

14. Rücksendegebühr (zusätzlich) 0,50

15. Luftpostzuschläge (Luftpostpakete sind freizumachen) (zusätzlich)
Inland:
1. Briefe, Blindensendungen, Päckchen je 20 g, Postkarten und Postanweisungen 0,05
2. Streifenbandzeitungen je 50 g 0,05
3. Pakete bis 1 kg jedes weitere 1/2 kg 1,00 Höchstmaße 100 x 50 x 50 cm 0,50

Ausland:
Europäische Länder (einschl. Gesamt-Türkei und -Sowjetunion, Azoren, Grönland, Kanarische Inseln, Madeira)
1. Briefe, Postkarten und Postanweisungen 0,15
2. Phonopost (soweit zugelassen), Drucksachen, Drucksachen zu ermäßigter Gebühr, Warenproben, Blindensendungen und Päckchen je 50 g 0,15
3. Pakete Auskunft am Schalter (Gebührentafel für Luftpostpakete) 0,15
Außereuropäische Länder (Auskunft am Schalter)

16. Aerogramme (Luftpostleichtebriefe)
Gesamtgebühr für alle Länder (gewöhnliche Briefgebühr einschl. Luftpostzuschlag) 0,70

17. Paketensendungen
Inland:
a) Pakete*) (freizumachen nach der Sowjetzone und dem Sowjetsektor von Berlin)

Gewicht (Höchstgewicht 20 kg)	Zone			
	1.	2.	3.	4.
bis 5 kg	1,20	1,40	1,60	1,80
über 5 bis 6 kg	1,60	1,90	2,40	2,70
über 6 bis 7 kg	2,00	2,40	3,20	3,60
über 7 bis 8 kg	2,30	2,90	4,00	4,70
über 8 bis 9 kg	2,60	3,30	4,70	5,80
über 9 bis 10 kg	2,90	3,70	5,30	6,90
jedes anfangene weitere kg bis zum Höchstgewicht mehr	0,30	0,40	0,60	0,80

Wenn der Wert auf der Paketkarte angegeben ist, haftet die Post bis zum Betrag von 500 DM.

b) Postgut*) (nur für Selbstbücher, freizumachen)

Gewicht (Höchstgewicht 7 kg)	Zone			
	1. Zone	2. Zone	3. Zone	4. Zone
bis 5 kg	1,70	1,20	1,40	1,60
über 5 bis 6 kg	1,50	1,70	2,10	2,40
über 6 bis 7 kg	1,80	2,20	2,80	3,20

c) Schneltpakete und Schnellpostgut*) (freizumachen) DM Zuschlag für alle Zonen und Gewichtsstufen 1,00
d) Zustellgebühr (je Paketsendung) 0,60
Ausland: Auskunft am Paketschalter

18. Sendungen mit Wertangabe (freizumachen)
Inland: 1. Gebühr für den Brief oder das Paket 2. dazu Wertgebühr je 500 DM 1,00
Ausland: Auskunft am Schalter

19. Sendungen mit Nachnahme*) (freizumachen)
1. Gebühr für die Sendung ohne Nachnahme 2. dazu Nachnahmegebühr 0,80
Ausland: Auskunft am Schalter

20. Postanweisungen*) (Gebühr bei Einzahlung bar zu entrichten)
Inland: bis 10 DM 0,60 über 10 bis 50 DM 0,80 über 50 bis 100 DM 1,00 über 100 bis 500 DM 1,40 über 500 bis 1000 DM 1,80
Ausland: Auskunft am Schalter

21. Telegraphische Postanweisungen*)
Inland: bis 50 DM 4,00 über 50 bis 100 DM 4,50 über 100 bis 500 DM 5,50 über 500 bis 1000 DM 6,50
Ausland: Auskunft am Schalter

*) nicht nach der Sowjetzone und dem Sowjetsektor von Berlin.
*) zwischen dem Land Berlin und dem übrigen Bundesgebiet Gebühr der jeweils nächstniedrigeren Zone.
*) 7 kg für Sendungen ohne Warenbegleitschein vom Bundesgebiet — außer Land Berlin — nach der Sowjetzone und dem Sowjetsektor von Berlin.

22. Postscheckdienst DM
Inland (nicht mit der Sowjetzone und dem Sowjetsektor von Berlin):

a) Zahlkarten (Gebühr bei Einzahlung bar zu entrichten)
bis 10 DM 0,30 über 10 bis 50 DM 0,40 über 50 bis 100 DM 0,50 über 100 bis 500 DM 0,60 über 500 bis 1000 DM 0,80 über 1000 1,00 Betrag unbeschränkt

b) Auszahlungen
unbare Begleichung eines Schecks durch die Zahlstelle eines Postscheckamtes oder Abrechnungsstelle einer Landeszentralbank je 100 DM 0,03
Barauszahlung bei der Zahlstelle eines Postscheckamtes (Kassenscheck) feste Gebühr von 0,30 und außerdem für je 10 DM 0,01
durch Zahlungsanweisung bis 10 DM 0,60 über 10 DM feste Gebühr von 0,60 und außerdem für je 10 DM 0,01 Betrag unbeschränkt

c) Überweisungen gebührenfrei Betrag unbeschränkt
Ausland: Auskunft am Schalter

23. Bereithaltung zur Abholung
Briefsendungen und Postanweisungen .. vierteljährlich 3,00 jede weitere gewöhnliche Postfacheinheit vierteljährlich 1,50 Paketsendungen monatlich 15,00

24. Einziehen von Nachgebühren (zusätzlich)
Briefsendungen je 0,30 Pakete je 0,50

II. Telegrammgebühren
(nur Inland: über die Gebühren im Telegrammverkehr mit dem Ausland erteilen die Telegrammannahmestellen Auskunft)
Alle Gebühren, zupassenden Dienste und die allgemeinen Bestimmungen über den In- und Auslands-Telegrammverkehr sind aus dem Gebührenbuch für Telegramme ersichtlich, das bei den Telegrammannahmestellen erhältlich ist.

A. Wortgebühren je Wort mindestens
Gewöhnliche Telegramme 0,30 2,10
Gewöhnliche Ortstelegramme innerhalb Berlins 0,10 1,00
Dringende Telegramme 0,60 4,20
Dringende Ortstelegramme innerhalb Berlins .. 0,20 2,00
Presstelegramme gewöhnliche 0,15 2,10 dringende 0,30 4,20
Brieftelegramme 0,10 2,20

B. Nebengebühren
Vereinbarte Kurzschrift für ein Jahr 60,00 für ein Vierteljahr 30,00 für Überweisungen nach einem anderen Ort auf einen Monat 10,00
Telegramme mit vorausbezahlter Antwort (= RP ..) Der gebührenpflichtige Dienstvermerk gibt den für die Antwort vorauszustellenden Betrag in DM an, z. B. = RP 2,10 = telegraphische Empfangsanzüge (= PC =) 2,10 Ausfertigung auf Schmeckblatt = LX = Zuschlag 1,00

III. Fernsprechgebühren
(nur Inland: über die Gebühren im Fernsprechverkehr mit dem Ausland erteilen die Fernmelderämter Auskunft)

A. Gesprächsgebühren
1. Ortsgespräche a) bei Teilnehmersprechstellen und bei öffentlichen Sprechstellen mit gewöhnlichem Sprechapparat 0,18 b) bei öffentlichen Sprechstellen mit Münzfernsprecher 0,20
2. Ferngespräche*) a) handvermittelter Ferndienst Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch von 3 Minuten Dauer

Fernzone	Entfernung	Gebühr	
		DM	Pf
—	bis 10 km (Nahzone)	—	30
I	mehrs als 10 bis 15 km	—	45
II	mehrs als 15 bis 25 km	—	60
III	mehrs als 25 bis 50 km	—	87
IV	mehrs als 50 bis 75 km	1	32
V	mehrs als 75 bis 100 km	1	74
VI	mehrs als 100 bis 200 km	2	16
VII	mehrs als 200 bis 300 km	2	61
VIII	mehrs als 300 km	3	03

Gebühr für jede überschüssende Minute 1/3 Gebühr Dringende Gespräche doppelte nach Blitzgespräche zehnfache } Tafel 2a)
b) Selbstwählferndienst*) DM Gebühr für eine Zeiteinheit zu Beginn und am Ende eines Gesprächs werden wie volle Zeiteinheiten berechnet

*) Zwischen dem Land Berlin und dem übrigen Bundesgebiet Gebühr der jeweils nächstniedrigeren Zone.

Zone	Entfernung	Zeiteinheit in Sekunden	
		Tag- gebühr*) 7-18	Nacht- gebühr*) 18-7
—	Knotenvermittlungsteilbereich zwischen den Knotenvermittlungsteilen bis zu 15 km	90	90
I	von mehr als 15 bis 25 km	60	90
II	von mehr als 25 bis 50 km	45	67 1/2
III	von mehr als 50 bis 75 km	30	45
IV	von mehr als 75 bis 100 km	20	30
V	zwischen den Hauptvermittlungsteilen bis zu 200 km	12	30
VI	von mehr als 200 bis 300 km	10	30
VII	über 300 km	8 1/2	30

Zur Erleichterung der Umrechnung der Gebühreneinheiten in DM-Beträge kann die Umrechnungstafel auf Seite 4 benutzt werden.
Bei ausnahmeweiser Herstellung im handvermittelten Ferndienst die doppelte Gebühr nach Tafel 2b) (Mindestgebühr 3 Minuten). XP-, XPL-, N- und NL-Gespräche bitte nur beim Fernplatz anmelden.

B. Zusätzliche Gebühren für besondere Gesprächsverbindungen im handvermittelten Ferndienst
V-Gebühr (V-Gespräche sind in Verkehrsbeziehungen mit Selbstwählferndienst nicht zugelassen) Zuschlaggebühr, wenn eine bestimmte Person bei der angesprochenen Sprechstelle verlangt wird DM 1/3 der Gebühr eines gewöhnlichen Dreiminuten-gesprächs nach Tafel 2a) Mindestsatz 0,80

R-Gebühr (R-Gespräche sind in Verkehrsbeziehungen mit Selbstwählferndienst sowie nach der Sowjetzone und nach Berlin (Ost) nicht zugelassen) Zuschlaggebühr, wenn die Gesprächsgebühren der verlangten Sprechstelle angerechnet werden sollen 1/3 der Gebühr eines gewöhnlichen Dreiminuten-gesprächs nach Tafel 2a) oder im Selbstwählferndienst die Gebühr für eine Minute nach Tafel 2b) Mindestsatz 0,80

XP-Gebühr Zuschlaggebühr für das Herbeirufen einer Person innerhalb des Herbeirufbereichs einer öffentlichen Sprechstelle zu einem Gespräch 1/3 der Gebühr eines gewöhnlichen Dreiminuten-gesprächs nach Tafel 2a) oder im Selbstwählferndienst die Gebühr für eine Minute nach Tafel 2b) Mindestsatz 0,80

XP-Gebühr für die Angabe einer zweiten Person in demselben Ort 0,60
N-Gebühr Zuschlaggebühr bei Ferngesprächen mit Poststellen oder GO für die Weitergabe von kurzen Nachrichten an Empfänger innerhalb des Herbeirufbereichs der Amtsstelle .. 0,80 — für jeden weiteren Empfänger 0,60
XPL-Gebühr (außerhalb des Herbeirufbereichs) } zusätzlich zur XP- oder N-Gebühr 1,60
NL-Gebühr (außerhalb des Herbeirufbereichs) }

C. Andere Gebühren
Fernsprechauftragdienst Gebühr für den Anruf der zuständigen Auf-tragsdienststelle DM Ortsgesprächs- gebühr 0,20 Auftragsgebühr für den ersten Tag 0,20 — für jeden weiteren Tag 0,10 Umschaltgebühr für die Umstellung eines Anschlusses auf den Auftragsdienst 0,40 Beschreibgebühr für jeden Anruf 0,10 Weckaufträge Auftrags- und Weckgebühr 0,30

Fernsprechanlagenstellen nach den Angaben auf der zweiten Umschalt-seite des amtlichen Verzeichnisses der Fern-sprech-Ortsnetze oder im Kopfeintrag der Ortsnetze: für jede Ansage durch die für das Ortsnetz zuständige Ansagedienste Ortsgesprächs- gebühr Ferngesprächs- gebühren nach Tafel 2a) oder im Selbstwählferndienst nach Tafel 2b) (s. Abs. III. A.) für Ansagen durch örtlich nicht zuständige Ansagedienste 1,60

Amliches Fernsprechbuch s. Angaben auf Seite 1

IV. Rundfunk, Fernsehrundfunk DM monatlich
Gebühr für die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Tonrundfunk-Empfangsanlage 2,00 einer Fernsehrundfunk-Empfangsanlage zusätzlich zur Tonrundfunkgebühr 5,00 Teilnahme am Fernsehrundfunk setzt Teilnahme am Ton-rundfunk voraus.

V. Andere Funkdienste
Über die Gebühren für Gespräche und Telegramme in anderen Funk-diensten erteilen die Post- und Fernmelderämter Auskunft.
*) Die Nachtgebühr wird auch an Samstagen von 14-18 Uhr sowie ganztägig an Sonntagen und folgenden Feiertagen berechnet: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der deutschen Einheit (17. Juni), 1. und 2. Weihnachtstag.